

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	24.07.2025
Amt:	1.4.1 - Finanzmanagement	Drucksachenummer: VIII/0218	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Ermächtigungsbeschluss Kreditermächtigung 2025			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Finanzausschuss	am:	09.09.2025		
Haupt- und Personalausschuss	am:	17.09.2025		
Stadtrat	am:	13.10.2025		

Finanzielle Auswirkungen:										
Finanzierung			x	ja	Gesamtbetrag:		4.555.100	Euro		nein
Wenn ja					Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					612100.321730 (612100.692730)		4.555.100		Euro	
	Ergebnisplan									
	Mehr-,			Minderaufwendungen						Euro
	Mehr-,			Mindererträge						Euro
	Finanzplan									
	Mehr-,			Minderausgaben						Euro
	Mehr-,			Mindereinnahmen						Euro
Folgekosten:			nein							
	x	ja	Gesamtbetrag				Euro			
	x	jährlich (Beispiel)	Betrag		Kapitaldienst 273.000 bei 4 % Zins, 30 Jahre		Euro	ab Jahr		2026
		einmalig	Betrag				Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:										

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beauftragt den Oberbürgermeister, Investitionskredite aus der genehmigten Gesamtermächtigung der Haushaltssatzung 2025 anhand des wirtschaftlichsten Angebotes mit folgenden Eckdaten aufzunehmen:

- a) Max. Kreditbetrag lt. HH-Satzung 4.555.100 Euro
- b) Späteste Aufnahme Mai 2027
- c) Laufzeit 5 bis 30 Jahre
- d) Höchstzulässiger Zinssatz 5,00 v. H.

Begründung:

Gemäß § 45 (2) Nr. 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), hat ausschließlich die Vertretung über die Aufnahme von Krediten zu entscheiden. Trotz eines Haushalts- bzw. Beitrittsbeschlusses und der darin bereits enthaltenen Kreditsumme war beim bisherigen Ablauf anschließend eine zusätzliche Aufnahmeentscheidung von der Vertretung nötig. Dieses bisherige Verfahren zur Kreditvergabe, geprägt durch erneute Ladungsfristen und gleichzeitig sehr kurzen Bindungsfristen der eingeholten Kreditangebote, wird von Kommunen und Verbänden als starr nicht mehr

zeitgemäß angesehen.

Mit dem neuen Runderlass zur Kreditwirtschaft der Kommunen vom 05. Mai 2025 (32-10005-68) hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt den bisherigen Runderlass vom 20. März 1991 ersetzt und neben nötigen rechtlichen Anpassungen auch den Bedarf nach erhöhter Terminflexibilität gewürdigt. Im Erlass wurde nun den Kommunen die Möglichkeit eines **jährlichen Ermächtigungsbeschlusses** für Kreditaufnahmen eröffnet, von dem hiermit für die genehmigte Kreditsumme des Haushaltes 2025 der Hansestadt Stendal Gebrauch gemacht werden soll.

Die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten können damit jährlich von ihren Vertretungen beauftragt werden, mit vorgegebenen Rahmenbedingungen eigenständig Investitionskredite auszuschreiben, um flexibler auf Veränderungen des Kapitalmarktes bzw. der Kassenlage reagieren zu können. Unter Umständen können dadurch Sitzungsrunden vermieden sowie günstigere Konditionen erzielt werden.

Mit der Haushaltssatzung 2025 hat die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal der Hansestadt Stendal einen Kreditrahmen für Investitionen in Höhe von insgesamt **4.555.100,00 Euro** genehmigt (AZ: 30.01.05.-2.1-5.3.5-1-2025). Damit ist vorgesehen, städtische Eigenanteile von zum Teil geförderten Investitionsvorhaben zu finanzieren, wie beispielsweise:

- Bahn-Brücke Lüderitzer Straße
- Feuerwehr Insel/Döbbelin „Hillberg“
- Kita Regenbogenland
- Stadtsee-Bahnhof

Machen Vertretungen nicht von der Möglichkeit eines jährlich einmaligen Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch, ist die bisherige Beschlussvariante für jede einzelne Kreditausschreibung zu wählen.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister